



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF – OT FRAUREUTH – OT GOSPERSGRÜN – OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Dame und Herren Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

25.11.2022

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 06. Dezember 2022, 18:00 Uhr,

in das Foyer der EGLO-Halle, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 58-59/2022 GR;
5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Fraureuth für das Jahr 2021, Informationsvorlage Nr. 11;
6. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen Vorlage 60/2022 GR;
7. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten
Kaufantrag für ein gemeindeeigenes Flurstück, Informationsvorlage 12;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 58/2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 6. Dezember 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 59 / 2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 6. Dezember 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von der Arztpraxis Carolin Brödner in Höhe von 1.000 EUR.
Die Spende soll für die Arbeit des Ortschaftsrates Beiersdorf (Pionierpark) verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

INFORMATIONSVORLAGE – NR: 11

zur Sitzung des Gemeinderates am 06. Dezember 2022

Gegenstand der Vorlage: Beteiligungsbericht 2021

Einreicher: BM Topitsch

Grundlage: § 99 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an privatrechtlichen Unternehmensformen und Zweckverbänden gegeben werden.

Für die Aufstellung des Beteiligungsberichtes des Geschäftsjahres 2021 wurden die vorliegenden Beteiligungsberichte und zugestellten Rechnungsergebnisse der Unternehmen als Grundlage genommen.

Begründung: Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Gemeinderat nimmt in öffentlicher Sitzung den vorgelegten Beteiligungsbericht mit den dazugehörigen Beteiligungsberichten der Unternehmen zur Kenntnis.

Gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann verfügbar. Dies wird ortsüblich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird er der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Beteiligungsübersicht der Gemeinde Fraureuth

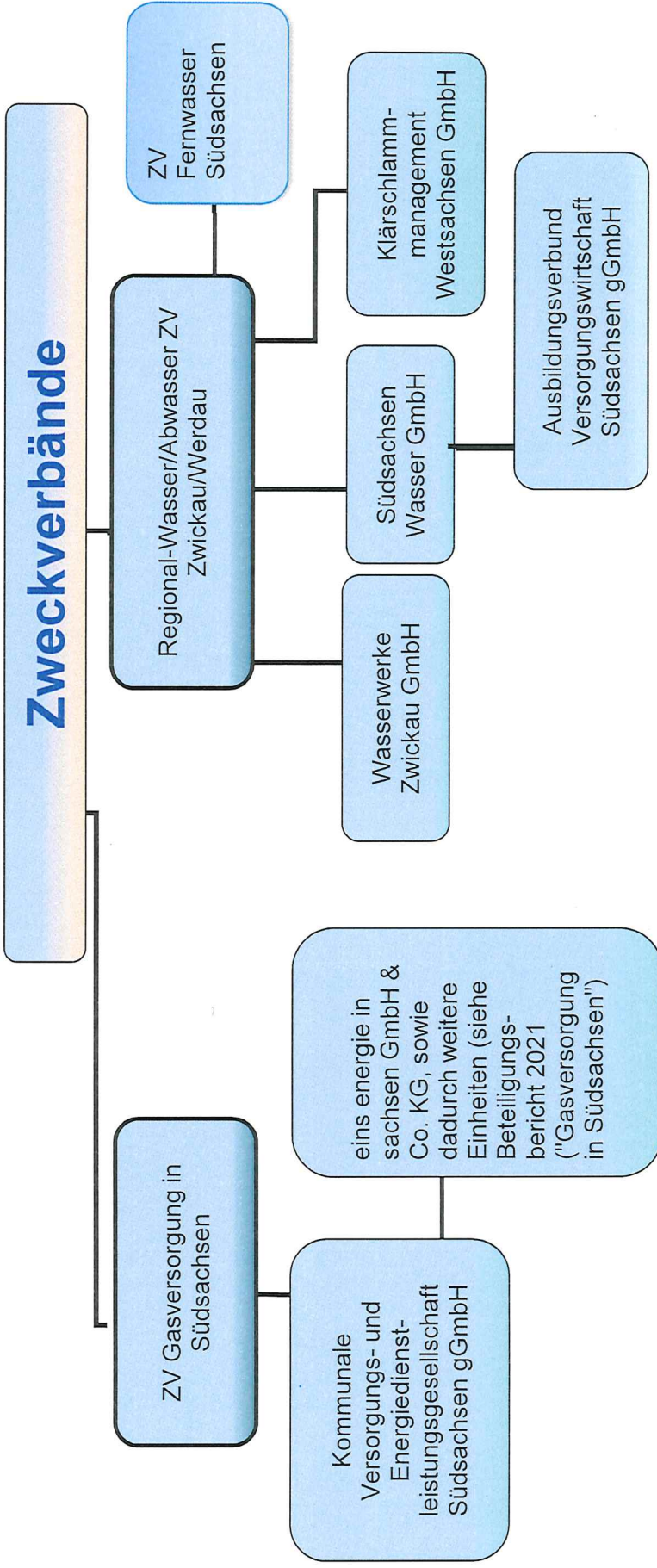
Anlage 1

Stand 31.12.2021

unmittelbar beteiligt

mittelbar beteiligt

Gesellschaft
KBE enviam



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 60 / 2022 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.12.2022**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 21.11.2022 nach § 63 SächsBO zur Errichtung einer Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude, bestehend aus zwei Einzelbalkontürmen 4500 mm x 1800 mm, Fritz-Heckert-Ring 2, Flurstück 440/41 der Gemarkung Fraureuth durch die Wohnungsgenossenschaft Fraureuth eG, Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen



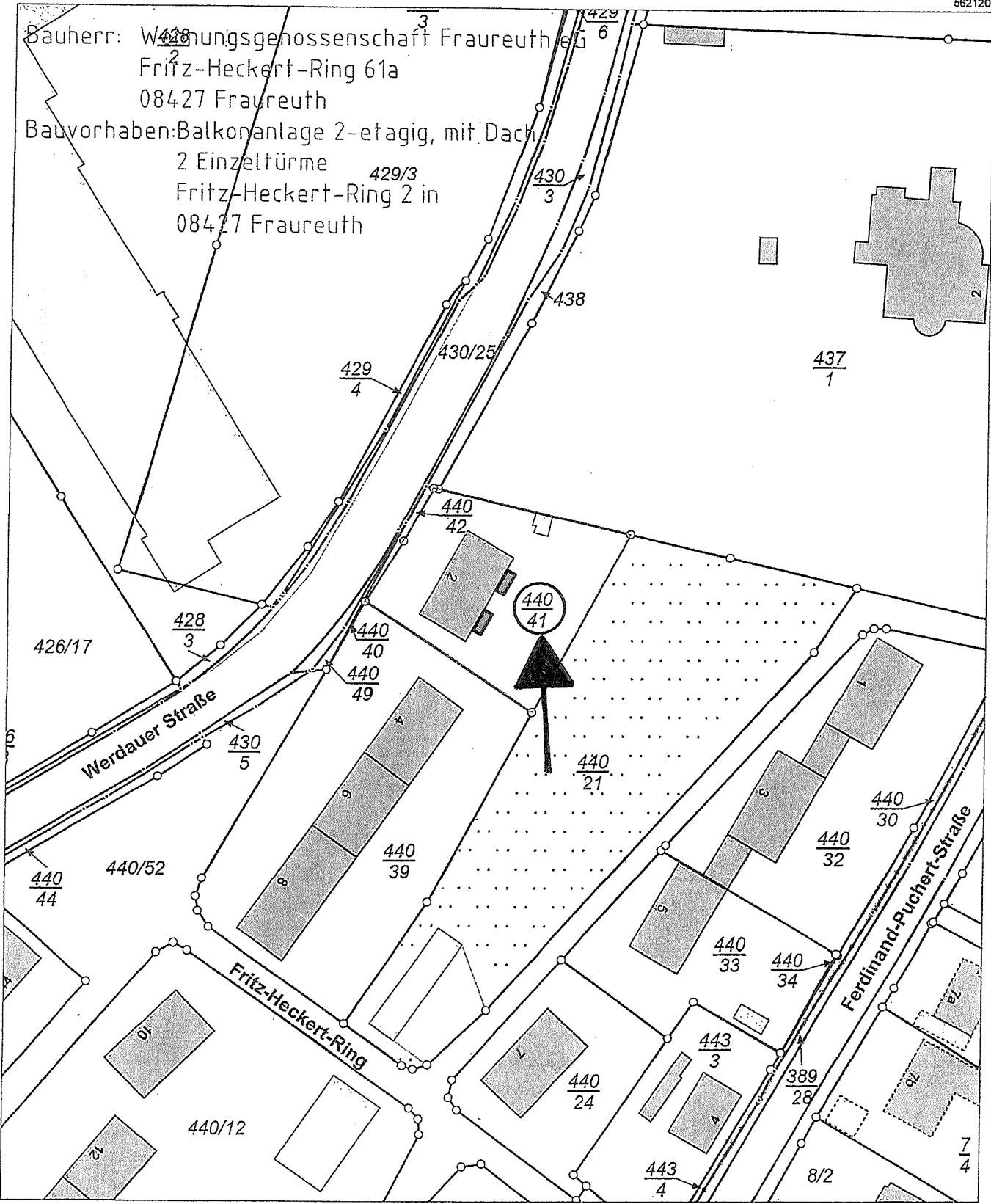
Flurstück: 440/41
Gemarkung: Fraureuth (8515)

Gemeinde: Fraureuth
Kreis: Landkreis Zwickau

5621201

33314492

Bauherr: Wohnungsgenossenschaft Fraureuth e.V.
Fritz-Heckert-Ring 61a
08427 Fraureuth
Bauvorhaben: Balkonanlage 2-etagig, mit Dach,
2 Einzeltürme
Fritz-Heckert-Ring 2 in
08427 Fraureuth



5620981

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau